Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 37 (1945)

Heft: 6

Artikel: Nachkriegsprogramme in Frankreich und Grossbritannien

Autor: Rimensberger, E.F.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-353209

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

des, an der Weltgewerkschaftskonferenz im Februar 1945 geäusserte Ansicht, dass Deutschland für viele Jahre, wenn nötig generationenlang, unter wirksamer Kontrolle gehalten werden müsse. Aussenminister Eden wusste sicher das Volk hinter sich, als er am 29. März 1945 bei Behandlung der Frage der Anstellung von Kontrollpersonal für Deutschland im Unterhaus einem zweifelnden Fragesteller antwortete: « The fundamental problem that I am dealing with in this question is to ensure that Germany is not physically in a position to start this business again. » Neben dieser greifbaren Entschlossenheit findet der allgemeine Wille nach einer klaren sozialen Linie in zahlreichen kriegswirtschaftlichen Massnahmen Ausdruck, ebenso in der kürzlichen Neuregelung der Arbeitsverhältnisse für das Krankenpflegepersonal (96 Arbeitsstunden innert 2 Wochen, jährlich 14 Tage Ferien und anständige Belöhnung). Die Grosszahl der englischen Berufsarbeiter hat gegenüber 1939 bedeutende materielle Fortschritte erzielt. Die heutige Stellung der Arbeitnehmer darf daher im Vergleich zur Vorkriegszeit günstig beurteilt werden.

Nachkriegsprogramme in Frankreich und Grossbritannien.

Von E. F. Rimensberger.

I. Was wollen die britischen Gewerkschaften?

Bei der Gestaltung der zukünftigen Gesellschaftsordnung wird sich immer und überall die Frage stellen: Welches Maß wirtschaftlicher — nicht politischer oder geistiger! — Freiheitsbeschränkung einzelner ist nötig im Interesse eines anständigen Minimums sozialer Sicherheit für alle? Im politischen Kampf wird der Natur der Sache nach die Frage allzeit sehr allgemein gestellt. Wir haben es kürzlich im Zusammenhang mit der ersten Wahlrede von Churchill erlebt. Churchill sprach dem Sozialismus jegliche Freiheit ab. Die sozialistischen Zeitungen quittierten diese Unhöflichkeit damit, dass sie von der vollen Freiheit im vollen Sozialismus sprachen und Churchills Wahlrede als «altmodisches politisches Possenspiel» bezeichneten.

Die Wahrheit liegt auch hier in der Mitte. Die Mitte aber sind die Gewerkschaften. Da sie im praktischen Wirtschaftsleben stehen, können sie sich nicht auf ideologische Schlagworte beschränken, sondern sie müssen das leben, was die andern predigen. Der Tag der Arbeit, der Werktag, ist etwas ganz anderes als die Sonntagspredigt: in der Religion und in der Wirtschaft. Damit ist nichts gegen die Kirche gesagt, die politische und die andere.

Der Unterschied kann gerade im Falle Englands deutlich festgestellt werden. Das von der britischen Arbeiterpartei nach dem Siege mit einem großen V herausgegebene Nachkriegsprogramm ist, trotzdem es auf dem Pfingstkongress dieses Jahres zu keiner klaren Annahme gekommen ist und der Kongress ein wenig wie das Hombergerschiessen endigte, ein sehr allgemein gehaltenes Programm: so allgemein, dass Churchill der Arbeiterpartei unrecht tut, wenn er ihr vorwirft, sie lege sich auf starre Formeln fest. Die Antwort an Churchill, die die Arbeiterpartei in ihrem Pfingstprogramm vorweggenommen hat, ist allerdings nicht weniger einseitig als der Vorwurf Churchills. Sie lautet: «Die Konservativen werfen der Arbeiterpartei vor, sie wünsche die Kontrolle um der Kontrolle willen. Das ist nicht wahr, die Konservativen wissen es. Hingegen ist wahr, dass jene, die gegen das Kontrollieren und gegen die Pläne sind, diese Kontrolle lediglich deshalb abschaffen wollen, um den Profitgierigen und den bevorzugten Reichen vollständig freie Hand zu geben, den Rest der Nation so schamlos auszuplündern, wie sie es in den Jahren 1919/20 getan haben.»

Das Programm der Arbeiterpartei fühlt sich natürlicherweise zu ziemlich radikalen Redewendungen verpflichtet, weil der Inhalt nicht im einzelnen genau umschrieben wird. Die Gewerkschaften hingegen können auf eine scharfe Sprache verzichten, weil sie in bezug auf den Inhalt keine Zweifel offen lassen und ihn im einzelnen darlegen. Partei und Gewerkschaften haben eben verschiedene Aufgaben.

Was besagt das Programm der Arbeiterpartei? Es verlangt zunächst die volle Beschäftigung und sieht ihre Voraussetzung in den vier folgenden Punkten: 1. Die gesamten nationalen Hilfsquellen an Land, Material und Arbeit müssen voll ausgenützt und eingesetzt werden. Die Produktion muss auf höchste Touren gebracht und die Kaufkraft entsprechend gestaltet werden. 2. Eine hohe und konstante Kaufkraft kann durch gute Löhne, soziale Dienste und Versicherungen sowie durch Steuern erzielt werden, die die niedrigen Einkommen weniger belasten. Jeder weiss jedoch, dass Geld und Sparguthaben ihren Wert verlieren, wenn die Preise steigen, weshalb die Mieten und die Preise der notwendigsten Bedarfsartikel kontrolliert werden müssen. 3. Die gelenkte Kapitalanlage in wichtigen Industrien sowie beim Bau von Häusern, Schulen, Spitälern und öffentlichen Gebäuden wird ein hohes Mass des bestehenden Geldumlaufs in Anspruch nehmen. Durch ein nationales Amt für die Kapitalanlage soll bestimmt werden, welche sozialen Kapitalanlagen den Vortritt erhalten. Ferner soll durch dieses Amt eine bessere Ordnung in die private Kapitalanlage gebracht werden. In geeigneten Fällen sollten von der Regierung errichtete arbeitsfähige Fabriken von der Kriegsproduktion auf die Friedensproduktion umgestellt werden. Die Errichtung neuer Fabriken soll in bezug auf ihren geographischen Standort kontrolliert werden. Wenn nötig wird die Regierung selber Fabriken bauen. Es darf in Grossbritan-

nien keine vernachlässigten Gebiete mehr geben. 4. Die Bank von England mit ihrer gewaltigen Finanzmacht muss in öffentlichen Besitz übergeführt werden. Das Vorgehen der übrigen Banken muss mit den wirtschaftlichen Notwendigkeiten in Uebereinstimmung gebracht werden.

Mit der vollen Beschäftigung allein ist jedoch das Problem nicht gelöst. Es muss einen hohen Lebensstandard geben, und zu diesem Zweck muss der «Standard der Produktion» ein hoher sein, d. h. es muss möglichst rationell produziert werden. Dies kann nur erreicht werden, wenn die ganze Wirtschaft auf diesen höchsten Zweck menschlichen Tuns ausgerichtet wird. Es heisst in diesem Zusammenhang im Programm der Arbeiterpartei wörtlich unter anderem: «Die Arbeiterpartei ist eine sozialistische Partei. Sie ist stolz darauf. Ihr höchstes Ziel im Innern des Landes ist die Errichtung der sozialistischen Gemeinschaft von Grossbritannien. Es muss eine freie, demokratische und arbeitsfähige, eine fortschrittliche und vom Gedanken des Wohls der Allgemeinheit beseelte Gemeinschaft sein, deren materielle Mittel im Dienste des britischen Volkes organisiert werden müssen» ... «Es gibt Schlüsselindustrien, die für die Ueberführung in öffentlichen Besitz, bei dem die Verwaltung im direkten Dienste der Nation erfolgt, reif und überreif sind. Daneben gibt es viele kleinere Unternehmen, die gute Dienste leisten und die deshalb unberührt bleiben und ihre nützliche Arbeit fortsetzen können.»

In diesem Sinne verlangt das Programm: 1. die Ueberführung der Brennstoffindustrie und der Kraftwerke in öffentlichen Besitz (während eines Vierteljahrhunderts war z. B. die britische Kohlenindustrie, die den wichtigsten Rohstoff erzeugt, im Besitz von vielen Hunderten unabhängiger Gesellschaften, was einem chaotischen Wirtschaften gleichkam); 2. alle Inlandtransporte sollen in öffentlichen Besitz übergeführt werden. Die Koordinierung der Transporte der Eisenbahn, auf den Strassen, in der Luft und auf Kanälen kann ohne Vereinheitlichung nicht erzielt werden. Vereinheitlichung ohne Ueberführung in öffentlichen Besitz bedeutet einen dauernden Kampf zwischen den verschiedenen Transportzweigen oder die Einführung eines Privatmonopols, das eine Gefahr für die übrige Wirtschaft wäre; 3. Ueberführung der Eisen- und Stahlindustrie in öffentlichen Besitz. Private Monopole haben hohe Preise und die Beibehaltung unrationeller Anlagen zur Folge gehabt. Nur wenn an die Stelle des privaten Monopols der öffentliche Besitz tritt, kann die Industrie ohne falsche Rücksichten rationell arbeiten. Die Uebernahme der Industrien soll auf Grund angemessener Entschädigung erfolgen; 4. öffentliche Ueberwachung der Monopole und Kartelle; 5. Aufstellung eines festumrissenen und klaren Programms für den Export. Staatliche

Hilfe muss in notwendigen Fällen gewährt werden, um den Exporthandel wieder auf die Füsse zu stellen und das Land in die Lage zu versetzen, die notwendigen Nahrungsmittel und Rohstoffe zu bezahlen, ansonst Grossbritannien in Zerfall übergeht und stirbt. Staatliche Hilfe soll jedoch nur unter der Bedingung erfolgen, dass die betreffenden Industrien fortschrittlich und aufgeschlossen sind; 6. es muss eine zweckmässige wirtschaftliche und Preiskontrolle eingeführt werden, um dazu zu sehen, dass in der Uebergangszeit vom Krieg zum Frieden die ersten Notwendigkeiten zuerst berücksichtigt werden und jeder Staatsbürger, die Demobilisierten inbegriffen, anständige Lebensmöglichkeiten erhält. In der Verwendung der Rohstoffe müssen Prioritäten eingeführt werden. Die Nahrungsmittelpreise müssen gehalten werden, Wohnungen für das Volk müssen vor Herrschaftshäusern kommen, die Bedürfnisse aller vor dem Luxus der wenigen. Wir wollen nicht, dass nach dem Krieg eine kurze Hochkonjunktur kommt, der — wie nach dem letzten Krieg — ein Zusammenbruch folgt. Wir wünschen nicht ein wildes Ansteigen der Preise und Inflation, die von einer Krise und grosser Arbeitslosigkeit abgelöst werden. Die Losung ist: entweder gesunde wirtschaftliche Ueberwachung oder — Zusammenbruch; 7. bessere Organisation der Regierungsdepartemente und zivilen Dienste im Hinblick auf die oben dargelegten Notwendigkeiten.

Der Landwirtschaft wird ein wichtiger Platz eingeräumt. Es wird eine blühende und gut organisierte «landwirtschaftliche Industrie» verlangt, die dem Landwirt und dem Landarbeiter ein anständiges Einkommen sichert ohne übermässig hohe Preise für die Konsumenten. Wenn der Besitzer seinem Pächter nicht anständige Lebensmöglichkeiten gewährt, so soll der Staat das Land zu einem anständigen Preis übernehmen. Die Wirksamkeit des Nahrungsmittelsministeriums soll zu einem grossen Teil aufrechterhalten werden. Es soll für den gesamthaften Einkauf der Nahrungsmittel aus dem Ausland und für ein gut organisiertes System der Verteilung im Inland gesorgt werden, wobei vermieden werden muss, dass Kapitalinteressen unnötig hohe Kosten verursachen.

Auf dem Gebiete des Erwerbs von Land zu landwirtschaftlichen Zwecken sowie für den Wohnungsbau, die Stadtplanung usw. ist die Arbeiterpartei für «radikale Lösungen»: «Die Arbeiterpartei ist für die Verstaatlichung von Grund und Boden und wird in dieser Richtung arbeiten.» Weitere wichtige Punkte der neuen Ordnung sieht das Programm im Wohnungsbau. In einem weitgesteckten Erziehungsprogramm werden Forderungen erhoben, wie sie bei uns in der Schweiz zum grössten Teil bereits erfüllt sind. Zum Schluss spricht sich das Programm für eine allgemeine öffentliche Hygiene aus (ein gut ausgebauter öffentlicher Gesundheitsdienst soll allen Staatsbürgern zugute kommen), ferner für die «Erweiterung der sozialen Versicherung für alle Staatsbürger».

Wie man sieht, handelt es sich um ein Programm, wie man es

sich für einen Wahlkampf denken und wie man es dafür gebrauchen kann.

*

Wie steht es mit dem Programm der Gewerkschaften? Wenn je bewiesen werden müsste, dass die Gewerkschaften, weil sie in der wirtschaftlichen Wirklichkeit stehen und sie zu meistern haben, sich schon sehr frühzeitig darüber klar zu sein hatten, was und wie sie wollen, so ist dieser Beweis sicherlich von den britischen Gewerkschaften erbracht worden.

Die auf Grund der Planwirtschaft dieses Krieges gemachten zahlreichen Erfahrungen haben das Programm der Gewerkschaften nicht auf den Kopf gestellt. Diese Erfahrungen haben im Gegenteil bestätigt und bekräftigt, was die Gewerkschaften schon auf ihrem Kongress im Jahre 1932 in dem damals aufgestellten «Bericht über die öffentliche Leitung und Kontrolle von Industrie, Handel und Gewerbe» erkannt und gefordert haben.

Das Wirtschaftskomitee des Britischen Gewerkschaftsbundes konnte in seinem diesbezüglichen Bericht auf dem im Oktober 1944 in Blackpool abgehaltenen Kongress mit einem gewissen Stolz feststellen, es «sei zum Schluss gekommen, dass die im Bericht von 1932 aufgestellten allgemeinen Prinzipien keine wesentlichen Aenderungen zu erfahren brauchen». Einleitend wurde damals in dem Programm u. a. gesagt,

> «es sei modernen sozialistischen Auffassungen zufolge fraglich, ob es je zweckmässig sein wird, eine Industrie oder einen Handelszweig auf Grund der Methode des direkten Betriebs durch den Staat, d. h. durch ein Regierungsdepartement, zu bewirtschaften. Die Wirksamkeit des Staates auf dem Gebiete der allgemeinen Ueberwachung und Verwaltung des Erziehungswesens, der öffentlichen Hygiene, des Postwesens, sowie seine bereits frühe Wirksamkeit in den auswärtigen Beziehungen, der Verwaltung des Geldwesens usw. ist logischerweise eine völlig andere als bei Wirtschaftszweigen wie dem Transportwesen, den Kohlenbergwerken usw. Die erstgenannten Wirksamkeiten des Staates sind typische Funktionen der Regierung, die nicht vom Staatsapparat und vom Parlament losgelöst werden können. Bei den letztgenannten Unternehmungen handelt es sich um eigentliche geschäftliche Unternehmungen, deren Aufgabe vor allem die Produktion, nicht die Regelung der Verteilung und Ueberwachung ist. Die Auffassung, dass Sozialisierung und öffentliche Leitung von Industrien unbedingt die direkte Verwaltung durch Regierungsdepartemente voraussetzt, stirbt langsam aber sicher in allen Ländern aus. Ueber die Wichtigkeit des freien Spielraums und der sachkundigen Geschäftsführung einerseits und der Freiheit von politischer Parteiherrschaft anderseits ist man

sich soweit klar, dass die Tendenz dahingeht, eine öffentliche Kontrolle und die Ausschaltung des Gewinnstrebens in der Weise zu sichern, dass die eigentliche Geschäftsleitung in den Händen einer Körperschaft ruht, die nicht dem Druck und der Einmischung der Parteien ausgesetzt ist.»

Aus all diesen Gründen legen die Gewerkschaften, so hiess es im Bericht von 1932, den Nachdruck auf die «Uebergangsformen der öffentlichen Kontrolle und auf die sofort möglichen Schritte anstatt auf das mehr ideale Programm der vollständigen Sozialisierung mit der vollständigen Ausschaltung des privaten Unternehmens. Auf dem Gebiete der praktischen Politik ist dieses Vorgehen unvermeidlich angesichts der gegenwärtigen Verhältnisse und der bestehenden Psyche des britischen Volkes. Wir können deshalb annehmen, dass der Uebergang vom unbehinderten Privatunternehmen zu andern Formen des Wirtschaftens in vielen Industrien und Dienstzweigen über den Weg der Ueberwachung seitens der Regierung und damit der Bewirtschaftung durch öffentliche Korporationen läuft.»

Was versteht man in England unter «öffentlicher Korporation» oder «öffentlicher Körperschaft»? Es ist eine Organisationsform für einzelne Industrien oder Industriezweige bzw. für grosse Unternehmen. Sobald man die allgemein gehaltene Forderung der «Nationalisierung», wie sie die politischen Parteien für die Gestaltung der ganzen Wirtschaft oder für wichtige Teile derselben aufstellen, nicht mehr als blossen «Programmpunkt» gebrauchen kann, weil man es mit der Wirtschaft selber zu tun hat und weil man — wie eben die Gewerkschaften — in der Wirtschaft selber steht, so muss man den Inhalt des Begriffes für die einzelnen Fälle klar umschreiben. Es ergibt sich dabei, dass die Korporation als eine Uebergangsform betrachtet werden kann. Eine Korporation ist nämlich eine Körperschaft, gegenüber welcher die Regierung vor allem Organ der Ueberwachung ist und bei der die geschäftliche Leitung sowie Initiative in der Hauptsache in der Hand von Fachleuten bleiben. Ohne sich im Fall der einzelnen Industrien auf eine starre Form festzulegen, hat man dabei eine Art «gemischte Unternehmungen» im Auge, bei denen der Staat eine bedeutende oder entscheidende Teilhaberschaft hat und für deren Ueberwachung Räte eingesetzt werden, deren Mitglieder den Instanzen der Regierung und den verschiedenen Klassen der Bevölkerung entnommen werden.

Auf diesem Boden stehen die britischen Gewerkschaften auch heute noch. «Wir haben nicht die Wahl», so heisst es im offiziellen Bericht über den letztjährigen Kongress von Blackpool, «zwischen der Kontrolle und der Abwesenheit jeglicher Kontrolle, sondern zwischen der Kontrolle durch öffentliche, der Allgemeinheit verantwortliche Organe oder der Kontrolle durch private Gruppen und

Personen, die letzten Endes nur sich selber verantwortlich sind, d. h. wir haben im einzelnen die Wahl zwischen verschiedenen Graden und Arten der Kontrolle.»

Für all jene Industrien, für die in allgemeiner Form die «Nationalisierung» beantragt wird, wird demnach die Errichtung einer «öffentlichen Korporation», einer «öffentlichen Körperschaft» durch einen Beschluss des Parlaments vorgeschlagen. Einer solchen Körperschaft würden alle Unternehmen in einer bestimmten Industrie oder einer Gruppe verwandter Industrien angehören. Bei dieser Art Körperschaft ist es wichtig, dass die Verantwortlichkeit gegenüber der Allgemeinheit aufrechterhalten wird durch die Ernennung der Mitglieder des Verwaltungsrates seitens eines dem Parlament verantwortlichen Ministers. Diese Mitglieder sollen ernannt werden auf Grund ihrer Kompetenz und ihrer Fähigkeit, die Industrie wirksam im öffentlichen Interesse zu verwalten. Bei dieser Organisation soll auch Sorge getragen werden für die Vertretung und Teilnahme der Arbeiterschaft. Die Vertretung der Interessen der Arbeiterschaft im Verwaltungsrat muss gesetzlich festgelegt werden. Es muss weiter Sorge getragen werden für die letztendliche Verantwortung der Leitungen der auf diese Weise sozialisierten Industrien gegenüber einem Minister. Dies hat zu geschehen im Interesse der Koordinierung und um zu bewirken, dass die Industrien geleitet werden in voller Uebereinstimmung mit den allgemeinen Plänen der Regierung für die Aufrechterhaltung der vollen Beschäftigung, der Ueberwachung und geographischen Verteilung der verschiedenen Industrien, endlich im Interesse der Förderung der sozial wünschenswerten Erweiterung des Konsums.

Aus Gründen der Gerechtigkeit und politischen Zweckmässigkeit soll die Politik der Konfiskation bei der Ueberführung dieser Industrien in öffentliche Körperschaften nicht gehandhabt werden. Für alle übernommenen Unternehmungen soll eine angemessene Entschädigung bezahlt werden auf Grundlage der «vernünftigerweise für längere Zeit in Betracht kommenden Netto-Einnahmen». Die Bezahlung soll vorzugsweise durch Regierungsschatzscheine mit einem festen Zinssatz erfolgen.

Abgesehen von den Industrien, deren sofortige Ueberführung in Oeffentliche Körperschaften in Frage kommt (Transportgewerbe, Brennstoffindustrie und Kraftanlagen, Eisen- und Stahlindustrie), wird je nach der Art der Wirtschaftszweige eine öffentliche Kontrolle verschiedenen Grades über das ganze Wirtschaftsleben gefordert. Es sind dabei verschiedene Methoden möglich: 1. Jene Formen wirtschaftlicher Tätigkeit können verboten werden, die einen ausgesprochen antisozialen Charakter haben oder sich in einer dem öffentlichen Interesse entgegenstehenden Richtung entwickeln könnten. In diesem Zusammenhang sind Gesetze für die Kontrolle der Preise und Monopole vorgesehen. 2. Eine weitgehende Publizität über das Geschäftsgebaren: eine aufge-

klärte öffentliche Meinung ist an sich eine Art Kontrolle. 3. Die Förderung gewisser Wirtschaftsformen wie z. B. der Genossenschaften, deren Wirksamkeit der öffentlichen Kontrolle in die Hände arbeitet. 4. Die Beeinflussung wirtschaftlicher Tätigkeit durch die Steuer- und Währungspolitik. 5. Die direkte Teilhaberschaft der Behörden auf wirtschaftlichem Gebiet. Diese Teilhaberschaft schliesst nicht nur die Möglichkeit des staatlichen Besitzes der Schlüsselindustrien ein, sondern auch der Produktion, des Kaufs und Verkaufs von Gütern und Dienstleistungen, die für die Allgemeinheit von Wichtigkeit sind.

Um die öffentlichen Interessen zu schützen, muss der Regierung auch eine angemessene Kontrolle zustehen über: 1. die Verwendung von Grund und Boden, die Wasserversorgung und die Gewinnung anderer Bodenschätze; 2. die Bemessung des Bargeldes und Kreditgeldes; 3. das Mass und den Umfang der Kapitalanlage grössern Ausmasses; 4. die Verteilung der verschiedenen Industrien über das ganze Land; 5. den Aussenhandel, die Anleihe- und Kapitalanlagepolitik im Ausland.

Abgesehen von der vollständigen Ueberführung in öffentlichen Besitz kann der Staat an der Leitung einer Industrie teilnehmen durch den direkten Erwerb eines wichtigen Sektors oder die finanzielle und direkte Beteiligung an besonders wichtigen Firmen. Die Schuhindustrie kann hier als Beispiel aufgeführt werden. Der grösste Teil der Produktion innerhalb dieser Industrie erfolgt, obwohl sie von einer verhältnismässig grossen Zahl unabhängiger Firmen betrieben wird, auf Maschinen, die von der Vereinigten Schuhmaschinenfabrik den Produzenten zur Verfügung gestellt werden. Durch die Bewirtschaftung der Patente und durch Mietverträge, die die Schuhfabriken daran hindern, andere als die Maschinen der genannten Firma zu verwenden, hat die genannte Gesellschaft in dieser Industrie eine beherrschende Stellung erhalten, obwohl sie selber nicht ein einziges Paar Schuhe herstellt. Wenn die Regierung dieses Privatmonopol der Vereinigten Schuhmaschinenfabrik erwerben würde, so könnte sie eine wesentliche Kontrolle auf dem Gebiete der Herstellung von Schuhwaren ausüben und gleichzeitig die Industrie von den Beschränkungen befreien, denen sie zur Zeit durch das Monopol der Vereinigten Schuhmaschinenfabrik unterworfen ist.

Eine andere Methode öffentlicher Kontrolle ganzer Industrien besteht, wie bereits angedeutet, in der Möglichkeit des Grosseinkaufs seitens der Regierung. Durch diese Methode könnte die Herstellung von Standardwaren zu kontrollierten Preisen und Handelsmargen erzielt werden. Im Falle des Baumaterials wird es z. B. noch während Jahren nach dem Kriege nötig sein, die Preise zu kontrollieren und gewisse Normen aufzustellen. Die Regierung könnte dies am besten tun, indem sie selber oder durch die Schaffung einer speziellen öffentlichen Körperschaft als Zwischenglied

auftritt zwischen dem Baugewerbe und den Produzenten der Rohstoffe des Baugewerbes. In Tat und Wahrheit ist die Regierung während des Krieges hauptsächlich deshalb in der Lage gewesen, das Baugewerbe zu kontrollieren, weil sie sozusagen als der einzige Käufer der Baumaterialien auftrat. Wenn auch in Friedenszeiten diese beherrschende Stellung auf dem Markt nicht mehr in Frage kommt, so könnte doch die Regierung in gewissen Industrien Körperschaften errichten, die ermächtigt sind, gewisse Quantitäten von Standardprodukten zu kaufen, die dann auf dem üblichen Wege den Konsumenten zugeleitet würden. Auf diese Weise könnte z. B. ein garantierter Markt für gewisse Produkte geschaffen und eine grössere Stabilität in ihrer Produktion herbeigeführt werden. Den Bezügern solcher Waren würde ein gewisser Vorrat von Produkten garantierter Qualität und zu anständigen Preisen gesichert. Im Baugewerbe könnte diese Methode von besonderem Nutzen sein. Da die Regierung und lokalen Behörden sowieso in hohem Masse als Bauherren tätig sind und Gebäulichkeiten benötigen, könnte ihr Bedarf auf diesem Gebiet mit dem übrigen Bedarf durch ein spezielles Amt koordiniert werden. Diese Methode sollte insbesondere eingeführt werden, um die Produktion von sogenannten «utility goods», d. h. Waren des allgemeinen Bedarfs, in der Friedenszeit zu fördern.

Es wird natürlich trotzdem noch eine grosse Zahl bedeutender privater Industrien geben, für die ein gewisses Mass direkter behördlicher Regelungen eingeführt werden muss. Dies soll vor allem durch die Errichtung Industrieller Aemter in diesen Industrien geschehen. Diese Aemter sollen sich paritätisch zusammensetzen aus Vertretern der Arbeiter und Unternehmer unter dem Vorsitz eines unparteiischen Präsidenten und unter Beiziehung unabhängiger Mitglieder, die von der Regierung ernannt und bezahlt werden. Die Industrien, für die solche Regelungen nötig werden, sind folgende: 1. Industrien, in denen eine grössere Vereinheitlichung herbeizuführen ist, so insbesondere in der Baumwoll- und Wollindustrie. 2. Industrien, die in den Händen grosser Konzerne oder Finanzgesellschaften sind, d. h. die chemische Industrie, die Zement-, Kunstseide-, Seifen und Margarineindustrie, die Metallindustrie (mit Ausnahme der Eisenindustrie, für die eine öffentliche Körperschaft vorgesehen ist), die Kautschukindustrie, die Mühlen- und Tabakindustrie. 3. Die Industrien, die hauptsächlich Kapitalgüter herstellen und deren Produktion sich in wenigen Unternehmen konzentiert, d. h. der Maschinenbau und die Elektroindustrie, die Automobilindustrie, die Flugzeugindustrie, die Industrien für die Herstellung von Lokomotiven und Wagenmaterial sowie der Schiffsbau. 4. Die Industrien, die Massenartikel herstellen und bei denen es deshalb nötig ist, dazu zu sehen, dass ein angemessenes Quantum qualitativ guter Waren zu anständigen Preisen allzeit vorhanden ist (speziell Möbel, Kleider, Textilien, Nahrungsmittel, Haushaltungsartikel aller Art).

Die genannten Industrieämter hätten die Aufgabe, die Bedürfnisse der Industrie der Regierung bekanntzugeben und für die Durchführung der Anweisungen der Regierung zu sorgen, so dass eine allgemeine Planung der Produktion und der maximalen Wirksamkeit der Industrie erzielt werden kann. Die Gebiete, auf welchen diese Aemter zu wirken hätten, können wie folgt aufgezählt werden: 1. Die Konzentrierung und Spezialisierung der Produktion. 2. Die Standardisierung und Spezifizierung der Ausrüstung sowie der Produkte der Industrie. 3. Die Förderung des Produktionsprozesses durch gemeinsame Forschungsabteilungen; Austausch von Methoden und Patenten, Planung der Berufsschulung. 4. Sammlung und Austausch der Kostenfaktoren und kommerzieller Informationen. 5. Die Errichtung gemeinsamer Instanzen für den Ein- und Verkauf. 6. Die Förderung der Wohlfahrtsinstitutionen für die Belegschaft.

Die Aemter könnten sich behördlich eintragen und den Firmen Beiträge für die Zwecke der Verwaltung auferlegen. Die Behandlung der Lohnfragen und anderer Fragen der Arbeitsbedingungen wären weiterhin Sache der Gewerkschaften. In den meisten dieser Industrien ist auch die nötige Maschinerie für die Schlichtung von Konflikten bereits vorhanden. Sie hat ihre Proben abgelegt und soll deshalb bestehen bleiben.

Alle oben genannten Funktionen gehören zur internen Organisation der Industrie und sind primär Sache der Industrien selber. Die Anwesenheit eines unabhängigen Vorsitzenden und anderer gewählter unabhängiger Vertreter soll eine Garantie dafür sein, dass die Interessen der Allgemeinheit bei den Verhandlungen der Aemter eine angemessene Rolle spielen. Es müssen jedoch spezielle Massnahmen getroffen werden, um dafür zu sorgen, dass die Befugnisse der Aemter nicht missbraucht werden. Der zuständige Minister könnte z. B. ermächtigt werden, Erhebungen über die Verwaltung der Industrie anzustellen auf Grund einer vernünftigen Vertretung von Gewerkschaften, Konsumentenorganisationen oder irgendwelcher anderer Interessenten ausserhalb der Industrie, die von ihren Beschlüssen getroffen werden.

In Angelegenheiten, die Interessen der betreffenden Unternehmen ausserhalb der Industrie betreffen, sollen die Industrieämter keine endgültigen Entscheide treffen können. Irgendwelche Vorschläge auf dem Gebiete von Minimal- oder allgemeinen Preisen, ferner betreffend die Einschränkung der Produktion usw. sollten näher geprüft werden durch ein zweckdienliches öffentliches Amt und unter Zustimmung der Regierung oder des Parlaments.

Die oben genannten Vorkehrungen sollten hinreichen, um zu vermeiden, dass sich die industriellen Aemter in der Richtung von Privatmonopolen oder Monopolen für einzelne Industriezweige entwickeln. Bei all diesen Vorkehrungen soll insbesondere dafür

gesorgt werden, dass die Unabhängigkeit der Gewerkschaften in ihrer wichtigsten Funktion der Aufrechterhaltung und Förderung der Arbeitsbedingungen nicht behindert wird. Die Gewerkschaften sollen weiterhin die Möglichkeit haben, im Interesse der Allgemeinheit unabhängige Kritik zu üben über die Führung und Verwaltung der Industrien, für die sie zuständig sind.

Das Verbot privater Uebereinkommen zur Regelung der Preise oder zur Verteilung der Güter, zur Einschränkung oder Erweiterung der Produktion usw. wäre natürlich eine Vorbedingung für die Bildung und den Ausbau von Industrieämtern. Industrieämter sollen dem Zwecke der Planung und Koordinierung der Industrie dienen, ohne dass dabei die Entwicklung zu Monopolen gefördert wird. Die Regierung muss die Möglichkeit haben, die Verhältnisse in allen Industrien zu prüfen und für die Einführung solcher Industrieämter zu sorgen. Sind die Aemter einmal eingeführt, so wird es ohne Zweifel wichtig sein, die Autorität der Aemter zu untermauern, damit ihre kollektiven Beschlüsse unter der Möglichkeit von Sanktionen auch tatsächlich durchgeführt werden.

Die Erweiterung der öffentlichen Kontrolle muss eine erhöhte Demokratisierung des Wirtschaftslebens zur Folge haben. Die Gewerkschaften müssen die Möglichkeit haben, bei allen die Führung der einzelnen Industrien und das Wohl der Arbeiterschaft betreffenden Fragen mitzubestimmen, desgleichen bei der Wirksamkeit der eingeführten wirtschaftlichen Ueberwachungsorgane. Alle diese Wirksamkeiten müssen zentral koordiniert werden, weshalb ein Nationaler Wirtschaftsrat errichtet werden soll, in dem alle an der Wirtschaft interessierten Kreise, also auch die Gewerkschaften, vertreten sind.

Dass es den Gewerkschaften immer und überall um die Praxis des Wirtschaftslebens geht, sieht man gerade bei dieser Forderung betreffend einen Nationalen Wirtschaftsrat. Unter den heutigen Umständen kann natürlich einem solchen Organ der praktischen Wirtschaftsführung noch keine so grosse Bedeutung zukommen, weshalb es, im Gegensatz zu den Organen der einzelnen Industrien, im Nachkriegsprogramm der Gewerkschaften nicht sehr genau umschrieben wird. Man scheint unter den gegenwärtigen Umständen, wie wir noch sehen werden, im Rahmen der nationalen Planung der Lenkung der Kapitalanlage eine grössere Bedeutung beizumessen.

In den einzelnen Betrieben sollen Betriebsräte eingeführt werden, die sich mit den Fragen zu befassen haben, die ausserhalb des üblichen Weges der Verhandlungen zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern liegen. Die Vertreter der Arbeiterschaft in diesen Betriebsräten sollen

von den Gewerkschaften gestellt werden. Die direkte Zusammenarbeit zwischen Unternehmern und Arbeitern in solchen Betriebsräten hat während dieses Krieges viel an Bedeutung gewonnen, hauptsächlich auch im Zusammenhang mit den in Tausenden von Fällen errichteten gemeinsamen Komitees zur Gestaltung und Ausgestaltung der Produktion. Diese Funktionen haben, so heisst es im Bericht über den letzten Gewerkschaftskongress, die Arbeiter in Zusammenarbeit mit ihren Gewerkschaften in täglichen Kontakt mit den Betriebsleitungen gebracht. Auf diese Weise sind die Beziehungen innerhalb der Industrie in hohem Masse verbessert worden. Es hat sich dabei gezeigt, wie viel die Arbeiter beitragen können zur rationellen und zweckmässigen Produktion: «Die Bedeutung dieses Kriegsexperiments ist von allen Seiten anerkannt worden, und es besteht deshalb ein ausgesprochener Wunsch, dass die Zusammenarbeit in diesem Rahmen zu einem dauernden Element der wirtschaftlichen Organisation wird.» Bei Erzielung der vollen Beschäftigung wird diesen Räten eine besondere Wichtigkeit zukommen. Sobald für den Arbeiter nicht mehr die Gefahr besteht, kurzerhand entlassen zu werden, wird die Disziplin der Arbeiter in den Betrieben und das Interesse für sie gewaltig wachsen.

Im Falle der in Oeffentlichen Korporationen «nationalisierten Industrien» werden sich natürlich bei der Einführung solcher Betriebsräte sowie ihrer Wirksamkeit keine Schwierigkeiten ergeben. Selbst im Falle solcher nationalisierter Unternehmen kann jedoch die genaue Wirksamkeit dieser Räte noch nicht festgelegt, hingegen muss auf alle Fälle gesagt werden, dass ihre Befugnisse nicht ohne Einvernehmen mit den Gewerkschaften zustande kommen dürfen. Die Gewerkschaften werden in den Industrien, die in öffentliche Körperschaften überführt werden, über die Einvernahme der Arbeiter in allen Phasen der Produktion zu wachen oder die direkte Regierungsintervention zu bewirken haben. Die Verhandlungen über Löhne und Arbeitsbedingungen müssen natürlich auch in diesem Falle weiterhin den Gewerkschaften überlassen bleiben. Auch im Falle der Oeffentlichen Körperschaften müssen die Arbeiter die Möglichkeit haben, auf dem Gebiete der Gestaltung ihrer Arbeitsbedingungen unabhängig vorstellig werden zu können. Der Erfolg auf diesem Gebiet wird demnach weiterhin von der Stärke der gewerkschaftlichen Organisationen abhängen. Die britischen Gewerkschaften sind sich darüber klar, dass sie eine Organisationsform und einen Grad der Organisation herbeizuführen haben, die ihrer erhöhten Rolle und den veränderten Besitzverhältnissen in der Industrie entsprechen.

Zu diesem Zwecke wird es hauptsächlich auch nötig sein, das Verwaltungs- und das technische Personal zu erfassen. Der traditionelle Graben zwischen den Organen der Betriebsleitung und den Arbeitern ist eine Folge der früheren Rolle der technischen Beamten als Vertreter der Betriebsleitung, die heute mit der eigentlichen Führung des Betriebes wenig mehr zu tun hat. Bei der neuen Sachlage haben die technischen und Verwaltungsbeamten an der Ueberführung der Betriebe in gemeinnützige Formen das gleiche Interesse wie die Arbeiter.

Der Schutz und die Förderung des Lebensstandards machen eine Kontrolle der Preise und der Qualitäten der Güter nötig. Abgesehen von dem Einfluss auf die Preise, den die Regierung in den in öffentlichen Besitz übergeführten Industrien ausübt, wird die Regierung auf diesem Gebiet auch ein grosses Wort mitzureden haben durch die bereits erwähnten Möglichkeiten des Grosseinkaufs- und Verkaufs.

Die Planung der Produktion und des Verkaufs von Gütern des notwendigsten Lebensbedarfs hat während des Krieges eine grosse Bedeutung erhalten. Die Sicherung der Herstellung eines angemessenen Masses dieser «utility goods» soll auch nach dem Kriege womöglich beibehalten werden. Die Preise können auch beeinflusst werden durch die Wirksamkeit der Industrieämter (unter Zustimmung der Regierung). Wo wegen tatsächlichem Mangel hohe Preise unvermeidlich sind, wie z. B. im Falle der Mieten, wird die Regierung eine direkte Kontrolle durch die Festsetzung von Höchstpreisen ausüben müssen. Die Regierung soll ihre Verantwortung für die angemessene Ernährung des Volkes auch dadurch bekunden, dass die während des Krieges geschaffenen öffentlichen Restaurants und Arbeiterkantinen, die Speisung in den Schulen usw. weitergeführt werden. Die Regierung soll sich auch mit der Wirksamkeit und Ausgestaltung der Landwirtschaft befassen, die für die öffentliche Gesundheit und für die Gestaltung der Verhältnisse auf dem Gebiete des Aussenhandels von grösster Bedeutung ist. Ein Rat der Konsumenten, in dem die Gewerkschaften und die Genossenschaften vertreten sind, sollte errichtet werden für die Behandlung aller Fragen betreffend Preise, Qualitäten usw. sowie zur Aufklärung des Publikums in Sachen der Belieferung mit Waren, der Art ihrer Anpreisung (ungesunde Propaganda usw.).

Mangelnde Stabilität im allgemeinen Preisniveau übt einen schlechten Einfluss auf den Lebensstandard und den Beschäftigungsgrad aus. Deflation und Inflation können vom Staat nur vermieden werden, wenn er dazu sieht, dass Angebot und Nachfrage von Gütern und Arbeitskräften aufeinander abgestimmt werden, was auch eine Organisation des Arbeitsmarktes zur Voraussetzung hat.

Es ist — was der Krieg die britischen Gewerkschaften gelehrt hat — die mangelnde Stabi-

litätinderKapitalanlage, die in der Vergangenheit die Hauptursache der Schwankungen in der Gesamtnachfrage gewesen ist. Es muss deshalb eine genügende Kontrolle der Kapitalanlage ausgeübt werden, um zu bewirken, dass das Mass der grossen Kapitalanlage nicht häufigen Schwankungen ausgesetzt ist. Durch die Zinspolitik allein kann die private Kapitalanlage nicht gelenkt werden, auch wenn zugegeben werden muss, dass der Betrag der öffentlichen Kapitalanlage und des öffentlichen Bauvorhabens in hohem Grade von den Zinssätzen für langfristiges Kapital abhängig ist. Die Gewerkschaften setzen sich deshalb auch weiterhin für möglichst niedere Zinssätze ein, was die Kontrolle des Bankensystems durch die Regierung zur Voraussetzung hat. Die auf diesen Gebieten während des Krieges eingeführte Ueberwachung, so forderten die britischen Gewerkschaften, sollen deshalb beibehalten und ausgebaut werden. Die Regierung sollte weiterhin die Kapitalbewegung im Lande selber und nach dem Auslande kontrollieren, ferner die Wirksamkeit der Bank von England und die Anleihepolitik der grossen Aktienbanken.

Insbesondere wird gefordert, dass der Leiter der Bank von England direkt von einem Minister ernannt wird, der für die Politik der Bank gegenüber dem Parlament verantwortlich ist. Ein Koordinationskomitee soll errichtet werden zur allgemeinen Ueberwachung und Lenkung der grossen Aktienbanken.

Endlich soll ein Nationales Amt für die Kapitalanlage eingesetzt werden. Ein solches Amt hätte u. a. die Aufgabe, im Interesse der vollen Beschäftigung und der Preisstabilität das Mass der grossen Kapitalanlagen zu bestimmen. Die Kapitalanlage soll nicht weiter in einer unkoordinierten und zufälligen Weise ausschliesslich nach dem Gesichtspunkt der Möglichkeit von Gewinnen organisiert werden, sondern nach nationalen und sozialen Bedürfnissen. Wenn die nötigen Gelder für sozialwichtige Werke von den Banken oder vom Kapitalmarkt nicht geliefert werden, so sind sie von einer speziellen öffentlichen Körperschaft zur Verfügung zu stellen. Das Nationale Amt für die Kapitalanlage hat deshalb eine dreifache Aufgabe: Ueberwachung, Planung und Geldbeschaffung. Für jede dieser Funktionen soll ein spezielles Amt geschaffen werden.

Das Amt für die Ueberwachung würde sich mit den Gesamterfordernissen der neuen Kapitalanlage des Staates beschäftigen und ermächtigt sein, Informationen einzuholen über

alle Vorhaben der Regierung, der lokalen Behörden usw. sowie der grossen privaten Unternehmen.

Ein Planamt würde alle langfristigen Kapitalanlagen auf Grund der Angaben des Amtes für Ueberwachung lenken. Es würde für die Beschleunigung oder Verzögerung der Kapitalanlagen sorgen im Interesse der Aufrechterhaltung der Beschäftigung und der Stabilität der Preise, endlich würde es dazu sehen, dass Kapitalanlagen für spezielle nationale oder soziale Zwecke den Vorrang vor minderwichtigen Kapitalanlagen erhalten. Wenn die beratenden Befugnisse dieses Amtes sich als ungenügend erweisen, so sollte ihm auch ein Mitbestimmungsrecht auf dem Gebiete der Kapitalanlage eingeräumt werden.

Das dritte Amt, das Leih-Amt, würde dafür sorgen, dass die Mittel beschafft werden zur Finanzierung genehmigter Pläne auf industriellem und nationalem Gebiet. Es würde ermächtigt werden, Anleihen auf dem öffentlichen Kapitalmarkt zu begeben oder selber Mittel zur Verfügung zu stellen.

> Wie man sieht, räumt der Britische Gewerkschaftsbund der Lenkung der Kapitalanlage, also der Art der Verwendung des Geldes, einen sehr wichtigen Platz ein. Man scheint in dieser Beziehung während dieses Krieges allerlei gelernt zu haben und glaubt insbesondere nicht mehr daran, dass durch den Geldumlauf allein, d. h. ohne Kontrolle seiner Verwendung, alle Probleme gelöst werden können. Inflation und Deflation sind nicht ausschliesslich finanzielle Probleme. Man hat während dieses Krieges in England festgestellt, dass eine beträchtliche Erhöhung der Geldausgabe nicht unbedingt zur Inflation führt, selbst wenn alle Geldmittel zur Verwendung gelangen, falls auch eine gewisse Kontrolle über die Ausgaben und die Bewegung des Kapitals im Lande selber und nach dem Auslande ausgeübt wird.

Es wird heutzutage allgemein anerkannt, dass Inflation und Deflation von der Beziehung zwischen dem Betrag des tatsächlich ausgegebenen Geldes für den Konsum oder die Kapitalgüter und den Bedingungen des Angebots dieser Güter abhängt. Beide Uebel, Inflation und Deflation, können nur verhütet werden, wenn die Regierung eine gewisse direkte Kontrolle über das Gesamtvolumen und die Richtung der Nachfrage ausübt. Nach diesem Grundsatz hat die britische Regierung in diesem Krieg gehandelt, wobei es ihr möglich war, die im letzten Krieg eingetretene Inflation zu vermeiden und die Bedürfnisse des Krieges zu niedrigen Zinssätzen zu befriedigen. Einige der während des Krieges ausgeübten Kontrollen werden vielleicht nach dem Kriege, wo die Belieferung mit Gütern des Lebensbedarfs nicht mehr so stark eingeschränkt zu werden braucht, abgeschafft werden können. Der Staat muss jedoch die permanente Verantwortung dafür übernehmen, dass die Nachfrage

nach Produkten der Arbeit hinreichend aber im Gesamtvolumen nicht übermässig ist. Ferner muss bei der Befriedigung des Bedarfs auf «soziale Prioritäten» sowie darauf geachtet werden, ob genügend Arbeitskräfte der verschiedenen Kategorien vorhanden sind. Hier ist das Bindeglied zwischen dem Ziel der Aufrechterhaltung stabiler Preise und voller Beschäftigung. Ob die Nachfrage «genügend» und im Gesamten regelmässig ist, kann nur auf Grund des Standes des Arbeitsmarktes ermessen werden.

Dies bedeutet nicht, dass der Staat alle Formen der Ausgaben oder gar die individuellen Ausgaben des Privatvolumens kontrollieren und lenken soll. In Friedenszeiten, d. h. unter normalen Bedingungen, besteht ein gewaltiger Unterschied zwischen den Ausgaben für den Konsum und Ausgaben für Kapitalgüter. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Ausgaben für den Konsum verhältnismässig stabil sind. Die Schwankungen, die sich im Verlauf der Konjunkturen ergeben, können als Folge der grossen Schwankungen des nationalen Einkommens als Ganzes betrachtet werden. Diese Schwankungen gilt es durch nationale Politik zu verhindern. Jener Teil des Volkseinkommens, der für den Konsum verwendet wird, wird hauptsächlich durch die Verteilung dieses Einkommens bestimmt. In dem Masse, wie wir eine grössere Gleichheit in der Verteilung des Einkommens erzielen, werden wir das allgemeine Niveau des Konsums heben können. Die dadurch bedingten Schwankungen sind nur graduell. Die Ausgaben für Kapitalanlagen sind viel grösseren Schwankungen ausgesetzt. Es sind diese Schwankungen, die heutzutage als unmittelbare Ursache der grossen Konjunkturschwankungen betrachtet werden. Auf alle Fälle muss die mangelnde Stabilität der Kapitalanlage als eine der wichtigsten Ursachen der starken Konjunkturschwankungen betrachtet werden.

In der ersten Nachkriegszeit, wo die Hauptgefahr die Inflation und nicht die Deflation sein wird, stellt sich das Problem so, dass die Rationierung und andere Kontrollen über die Ausgaben der Konsumenten nur in dem Masse abgeschafft werden sollen, als eine Erhöhung des Angebots an Gütern des allgemeinen Lebensbedarfs einsetzen kann. Wenn jedoch die Zeit der Knappheit und der grossen Nachfrage auf diesem Gebiet vorbei sein wird, werden starke Tendenzen der Deflation eintreten, falls die Nachfrage nicht aufrechterhalten wird. In diesem Augenblick wird die Politik der Vollbeschäftigung der Regierung ihre Probe bestehen müssen. Der Uebergang vom Krieg zum Frieden kann als eine Zeit nützlicher Experimente betrachtet werden: als eine Zeit, in der einige Kontrollen, so z. B. jene der Ausgaben für den Konsum und der Bewegungen des Arbeitsmarktes allmählich abgebaut werden können. Das Problem von Angebot und Nachfrage ist jedoch nicht der einzige Grund für die Regierungskontrolle. Gewisse während des Krieges eingeführte Kontrol-

len werden in ihrer gegenwärtigen oder in einer abgeänderten Form auch weiterhin nötig bleiben, wenn die wichtigsten Ziele der Sozialpolitik der Regierung verwirklicht werden sollen. Wieviel Kontrolle im Interesse der vollen Beschäftigung nötig sein wird, kann heute noch nicht ermessen werden. Das Mass dieser Kontrolle hängt u. a. davon ab, wie weit die Regierung mit der Zusammenarbeit und Mithilfe wirtschaftlicher Organisationen und der einzelnen Staatsbürger in der Verfolgung einer nationalen Wirtschaftspolitik rechnen kann. Wenn wir einmal die Uebergangsperiode hinter uns haben, so kann die Gefahr der Inflation, selbst bei voller Beschäftigung, leicht übertrieben werden. Leichten Schwankungen in der Nachfrage kann gewöhnlich dadurch begegnet werden, dass man auf Vorräte zurückgreift. Ueberdies gibt es immer Reserven auf dem Gebiete der Produktionskapazität und der Arbeit, die selbst bei voller Beschäftigung leicht zu finden sind und eingesetzt werden können. Eine gewisse Aufhebung der Kontrolle über das Mass der neuen Kapitalanlage wird dann möglich sein. Es wird jedoch immer eine gewisse Kontrolle beibehalten werden müssen über das Total der grossen Kapitalanlagen: um zu vermeiden, dass die Nachfrage nach Kapitalgütern wilden Schwankungen ausgesetzt ist, was heisst, dass nur auf diese Weise starke Konjunkturschwankungen vermieden werden können.

II. Entwicklungen in Frankreich.

Es ist das zweite Mal, dass dieser Titel in der « Gewerkschaftlichen Rundschau » erscheint. Es geschah zum ersten Mal im März 1942, zu jener Zeit, als in Frankreich das « Statut der Arbeit » erschien und ein « neues Zeitalter » einleiten sollte. Wir haben damals eine Art Inventar der von der Regierung Pétain gemachten Versprechungen aufgestellt und gezeigt, was mit dem autoritären Kurs von Vichy gemeint sein dürfte. Wir waren uns darüber klar, dass es sich nicht darum handeln konnte, unbesehen alles abzulehnen, was damals in Aussicht gestellt wurde. Die Unzweckmässigkeit der totalitären Methode kann nur bewiesen werden, wenn diese Methode in allen ihren Einzelheiten aufgezeigt und dargestellt wird (was wir auch im Falle Deutschlands und Italiens in gut dialektischer Weise gemacht haben). Es ist wie in der Medizin, wo ebenfalls nur die genaue Kenntnis des Heilverfahrens und die Darstellung der Reaktion des Körpers auf dieses Verfahren etwas über den Erfolg oder Misserfolg der Heilmethode aussagen kann.

Die totalitären Doktoren des sozialen Organismus machen den gleichen Fehler wie jene Mediziner, die den Patienten ohne langes Fragen und ohne eingehende Diagnose mit allerlei Pferdekuren glauben heilen zu können und nie mit den aufbauenden und

heilenden, aber auch mit den ablehnenden und zerstörenden Kräften des Körpers selber rechnen.

Je nach diesen Gesichtspunkten können die gleichen Heilmittel ganz verschiedene Wirkungen ausüben. Es ist nicht so sehr das — allerdings nur vorgetäuschte! — Ziel, das heisst eine « völlige Erneuerung » der Gesellschaftsordnung, sondern die Methode, die uns das « Statut der Arbeit » der Vichy-Regierung sowie alle ihre wirtschaftspolitischen Absichten ablehnen liess.

Es ist an sich nicht falsch, dass das « Statut der Arbeit » die hundertprozentige gewerkschaftliche Erfassung der Arbeiter im Auge hatte. Ohne volle Organisation der Arbeiter gibt es keine volle und rationelle Organisation der Wirtschaft. Es war nicht falsch, dass im Rahmen der Sozialgesetzgebung von Vichy die allgemeine Altersversicherung und Mindestlöhne versprochen wurden, dass verfügt wurde, alle vor dem Krieg abgeschlossenen Kollektivverträge und erlassenen Schiedssprüche in Kraft zu lassen, dass den Demobilisierten die Sicherung des Arbeitsplatzes nach dem Kriege zugesichert wurde, dass die persönliche und materielle Haftung von Verwaltungsräten und Ministern eingeführt werden sollte usw.

Falsch und unannehmbar war hingegen, dass das Zwangsschiedsgericht, das kurz vor dem Kriege auch der frühere freie Gewerkschaftsbund forderte, eine reine Zwangsordnung von oben war, dass auch alle andern vorstehend erwähnten Ziele durch Diktat von oben erreicht werden sollten, dass die durch Kollektivverträge und Schiedssprüche vereinbarten oder sonst geltenden Löhne und Arbeitsbedingungen nur durch Beschluss des Arbeitsministers abgeändert werden konnten, dass Streiks und Aussperrungen so gut wie ausgeschlossen waren, dass die erste Ernennung der Mitglieder der Exekutive der Berufsorganisationen auf Grund eines Dekretes des mit der Koordinierung der neuen Institutionen beauftragten Staatsministers sowie des Arbeitsministers und der für die einzelnen Berufe zuständigen Staatssekretäre erfolgen sollte usw.

Es ist allerdings versprochen worden, dass « später » der provisorischen Ernennung der Leitung der Gewerkschaften durch die Behörden die ordentliche Ernennung seitens der Mitglieder erfolgen soll. Nirgends so sehr rächen sich jedoch die ursprünglich begangenen « ideologischen » Sünden so sehr wie auf diesem Gebiete. Wenn etwas mit schärfstem Zwang beginnt, kann es nie in Ordnung und Freiheit enden. In Oesterreich, wo sich der Fall ganz gleich stellte, ist diese Wahlfreiheit nach der behördlichen Ernennung ebenfalls immer wieder versprochen worden. Es ist nie dazu gekommen, womit auch das Los des dortigen « Ständestaates » besiegelt war.

Konnte es in Frankreich anders sein? Gleiche Ursachen haben gleiche Wirkungen! Wir waren uns denn auch durchaus klar, dass

das Resultat in Frankreich das gleiche sein werde. Wir haben damals, im März 1942, in der « Gewerkschaftlichen Rundschau » wörtlich geschrieben, dass « alles, was nun in Frankreich geschieht, vorübergehend ist und beim ersten Windstoss der Befreiung oder aber bei fortgesetzter Besetzung verschwinden wird ». « Gerade deshalb », so führten wir aber auch aus, « wollen wir bestrebt sein, einiges festzuhalten und keinen Meilenstein zu übergehen, auch wenn das Ziel des Weges nicht bekannt ist oder der Weg ins Nichts führt. »

Wenn in Nachstehendem einiges über die neueste Entwicklung in Frankreich nach dem Sturz der Vichy-Regierung und nach der Befreiung vom Feind gesagt werden soll, so geschieht es aus dem gleichen Bedürfnis objektiver Berichterstattung heraus.

Man kann sich dabei die Frage stellen, ob nicht vielleicht in mancher Hinsicht auch heute noch die Feststellung gilt, dass vieles, was nun in Frankreich geschieht, vorübergehend ist und von noch heftigeren Windstössen weggefegt werden wird.

Wenn man von der Nationalisierung von Gruben des Nordens und der Renault-Fabriken in Paris absieht, so kann man wohl kaum von « jenen strukturellen Aenderungen » sprechen, die der Beweis entscheidender Reformen und Umwälzungen sind, wie sie zum Beispiel das Manifest des ersten Kongresses der Sozialistischen Partei nach der Befreiung Frankreichs verlangt. Zugegeben, dass auch dieses Manifest, wie alle ähnlichen Kundgebungen einer Zeit des Uebergangs, tastend den Weg sucht zwischen Ordnung und Freiheit. Das Manifest geht jedoch auf alle Fälle von einer Gesamtkonzeption aus, was aus den nachstehend aufgeführten Stellen zu ersehen ist, die den grundsätzlichen Umbau betreffen und die wir deshalb wörtlich wiedergeben:

> « Auf Grund ihrer Lehre und der Erfahrung erklärt die Partei, dass alle Reformen unverwirklichbar bleiben ohne die Sozialisierung der Schlüsselpositionen der Wirtschaft: der Energiewirtschaft, Rohstoffwirtschaft, Schwerindustrie, des Transportwesens, der Versicherungen und vor allem des Kredits, der alle wirtschaftliche Aktivität lenkt und befruchtet. Eine solche Sozialisierung, die die persönliche Freiheit im Rahmen disziplinierter Zusammenarbeit achtet, darf weder zu einem Staatskapitalismus, noch zu jener Verbürokratisierung führen, welche die heutigen staatlichen Monopolbetriebe kennzeichnet. In gesonderte Sektoren gegliedert, aber mit einer weiten Autonomie ausgestattet, sollen die Fabriken und die einzelnen Wirtschaftssektoren gemeinsam von den Vertretern der Arbeiter, Angestellten und der Allgemeinheit geleitet werden, wobei jeder dieser dreigliedrigen Ausschüsse unter Vorbehalt der Zustimmung der drei

Interessenten im Rahmen des nationalen Wirtschaftsplanes seine Beschlüsse fasst, den die souveränen Volksvertreter aufgestellt haben. So wird der Arbeiter von der kapitalistischen Unterdrückung befreit und im Bewusstsein, der Allgemeinheit zu dienen, seinerseits frei und gern seinen Arbeitsbeitrag leisten zur vollen Ausnützung der modernen Technik, die damit im Dienste des Menschen stehen wird. Ebenso wird der vor Spekulation und Ausbeutung geschützte Bauer in freien Genossenschaften vom Fortschritt der Wissenschaften Nutzen ziehen. »

Die Gewerkschaften stehen ungefähr auf dem gleichen Boden, wobei der Art der Sache nach zunächst vor allem das Problem des Mitspracherechts in den Betrieben im Mittelpunkt des Interesses steht. Dieses Problem spielte auch eine grosse Rolle im « Statut der Arbeit » der Vichy-Regierung. Es war ein Teilstück der « korporativen Hierarchie », wie sie das « Statut der Arbeit » in autoritärer Weise vorsah und wie es seinen Weg nahm vom Sozialkomitee der einzelnen Betriebe zu den örtlichen und regionalen beruflichen Sozialkomitees und schliesslich zum nationalen beruflichen Sozialkomitee, alles Instanzen, die parallel zum gewerkschaftlichen Aufbau neben den gewerkschaftlichen Ortsgruppen bis zu den Landesföderationen der einzelnen Berufe wirksam sein sollten (die Errichtung einer gewerkschaftlichen Landeszentrale war von der Vichy-Regierung nicht beabsichtigt, da eben an ihre Stelle der « Ständestaat » und seine Hierarchie treten sollten).

Im Rahmen der von der Vichy-Regierung beabsichtigten Reformen sollten die bereits genannten Sozialkomitees der einzelnen Betriebe in Betrieben mit wenigstens 100 Arbeitern oder Angestellten eingeführt werden. Es wurde bestimmt, dass die betrieblichen Sozialkomitees sich in keiner Weise in die Führung und Leitung des Betriebes einzumischen hätten. Sie sollten der Leitung beistehen bei der Lösung « aller die Arbeit und das Leben des Personals im Betriebe » betreffenden Fragen (Austausch von Informationen über die soziale Lage des Personals und seiner Familien, gegenseitige soziale Hilfe usw.). Wenn auch die Form der Wirksamkeit dieser Komitees ihrer eigenen Initiative überlassen werden sollte, so war doch dafür gesorgt, dass durch die Einschaltung der übergeordneten lokalen und regionalen Sozialkomitees sowie des nationalen Sozialkomitees jegliche Initiative von oben her gedrosselt werden konnte. Ueber die Art der Wahl der verschiedenen Komitees, die über die « Büros » der Gewerkschaften laufen sollte, wurde lediglich ein Dekret des Arbeitsministers in Aussicht gestellt. Es will deshalb auch nicht allzuviel heissen, dass sich die Sozialkomitees auf beruflichem Gebiet auch mit den Fragen der Löhne und der Kollektivverträge, mit der Berufsschulung, dem Arbeits-

nachweis, der Hygiene und der Arbeitssicherheit hätten befassen sollen, ferner mit der Sicherheit der Anstellung durch Kampf gegen Arbeitslosigkeit und durch Unterstützungsmassnahmen, mit den Fragen der Versicherung und Pensionskassen sowie der moralischen, materiellen und geistigen Hilfe an die Familie. Nach deutschem Muster waren für die Kontrolle der Gesetze und Verordnungen sowie der Beschlüsse der Komitees und der Arbeitsbedingungen in den Betrieben sogenannte behördliche « Berufskommissare » vorgesehen. Daneben sollte es eine Kontrolle des Arbeitsministeriums und der Arbeitsinspektion geben. Die Beschlüsse der Sozialkomitees sollten bindend sein, es sei denn, dass — hier ist ein weiterer autoritärer Pferdefuss festzustellen — das nächsthöhere Sozialkomitee oder die Behörden Einsprache erheben.

Wenn man die Rolle und die Zusammensetzung dieser Sozialkomitees mit dem Statut des von der Regierung de Gaulle in Kraft gesetzten Gesetzes vergleicht, so fällt der grundlegende Unterschied sofort in die Augen: das « Statut der Arbeit » der Vichy-Regierung sah vor, dass die ersten betrieblichen Sozialkomitees vom « Personal » im Einvernehmen mit dem Betriebsleiter gebildet werden, während das von der Regierung de Gaulle eingeführte Gesetz die Wahl den nunmehr wieder frei gewordenen Gewerkschaften überträgt.

> Das Werkzeug ist somit zu einem gewerkschaftlichen Werkzeug geworden. Das Werkzeug allein macht jedoch die Wirksamkeit eines Betriebskomitees nicht aus. Es stellt sich sofort die Frage, ob und wie das Werkzeug verwendet werden kann. Hierin geht leider das neue Gesetz nicht viel weiter als das alte. Die Waffe ist ebenso stumpf wie jene des « Statuts der Arbeit » der Vichy-Regierung!

« Die Freude über die Arbeiter-Betriebskomitees », so schreibt deshalb ein Sachverständiger aus Paris, « hat nicht lange angehalten. » Der Gewährsmann führt weiter aus:

> « Die Kompetenzen, die den Komitees zufallen, erweisen sich als gar zu mager. Selbst die katholischen Arbeiter zeigen sich enttäuscht. Im Organ ihrer Gewerkschaftszentrale wird unter anderem geschrieben, die Arbeiter zeigten überall nur sehr geringe Begeisterung für diese Komitees. Ihre Einsetzung könne nicht entfernt als Teil der tiefgreifenden Reformen am kapitalistischen System betrachtet werden, die doch in der Zeit des Kampfes gegen die Besetzungsmacht versprochen worden seien — gerade von jenen Leuten, die heute die Regierungsgeschäfte besorgen. Die Arbeiter sähen in den neuen Komitees nicht viel anderes als eine Auferstehung der sogenannten sozialen Betriebskomitees unseligen Angedenkens aus der Zeit der Vichy-Regierung, durch welche sie zum Narren gehalten wurden. Die neuen Komitees seien nur ein kleiner Schritt in der Richtung der Grundreformen,

die dem Arbeiter wirkliche Beteiligung an der Verwaltung des Betriebes sichern würden, eine Anteilnahme am Gewinn oder sogar am Eigentum der Unternehmung garantierten. Mit der Berichterstattung seitens des Betriebsleiters über die Geschäftsführung sei nichts getan, und auch in einer Orientierung über die erzielten Profite liege kein Trost. Bis jetzt sehe es so aus, dass vielmehr die Unternehmer die Komitees beeinflussen und lenken, als dass die Arbeiter den Gang der Unternehmungen in die Hände bekämen. »

Um unsern Lesern Gelegenheit zu geben, über das Gesetz betreffend die Betriebskomitees, das, abgesehen von den bereits erwähnten Paradestücken der Sozialisierung, die einzige gesetzlich verankerte wesentliche wirtschaftsstrukturelle Neuerung ist, selber zu urteilen, geben wir nachstehend eine genaue Inhaltsangabe des Gesetzes über die Betriebskomitees:

In der Einleitung des Gesetzes wird schon im ersten Satz auf die grosse Volksbewegung hingewiesen, die Frankreich vom Feinde befreit hat und die auch als eine « Bewegung der sozialen Befreiung » bezeichnet wird. Es wird von den « Plänen » des « wirtschaftlichen und sozialen Wiederaufbaues » gesprochen und gesagt, dass eine der Ideen, die man in nahezu allen diesen Plänen antrifft, die Notwendigkeit einschliesst, « die Arbeiter an der Führung der Wirtschaft und der Unternehmungen zu beteiligen ».

Im gleichen Atemzug wird aber auch ausdrücklich festgestellt, dass die Betriebskomitees « auf wirtschaftlichem Gebiet keine Organe der Entscheidung sind ». Es habe sich als « unbedingt nötig herausgestellt, den Betriebsleitern, die vor der Nation die Verantwortung für ihr Geschäft haben, eine Autorität zuzuerkennen, die dieser Verantwortung entspricht ». Die Betriebskomitees hätten deshalb, abgesehen von der Verwaltung der sozialen Institutionen des Betriebes, einen rein beratenden Charakter. Die ausschlaggebende Stellung des Unternehmers kommt auch darin zum Ausdruck, dass der Betriebsleiter die Sitzungen des Betriebskomitees präsidiert. Zum Schluss der Einleitung wird noch einmal ausdrücklich festgehalten, dass das Betriebskomitee « keine Forderungen erheben könne ». Den Betriebsvertrauensleuten, die es schon früher gegeben hat und die beibehalten werden, stehe weiterhin die Aufgabe zu, individuelle und kollektive Klagen des Personals gegenüber der Betriebsleitung zu behandeln.

Im Gesetz selber wird zunächst bestimmt, dass Betriebskomitees in allen sozialen und kommerziellen Betrieben eingeführt werden müssen, die mindestens 100 Arbeiter beschäftigen. Betriebskomitees können auf Grund eines Erlasses der zuständigen Minister obligatorisch erklärt werden in Unternehmen, die weniger als 100 Arbeiter beschäftigen, ferner in den Büros der Ministerien, in freien Berufen, in sonstigen Unternehmungen der Wirtschaft, in Gewerkschaften und Körperschaften irgendwelcher Art. Durch De-

krete werden die öffentlichen Dienstzweige bezeichnet, in denen Betriebskomitees eingeführt werden können. Endlich besteht auch die Möglichkeit, auf dem Gebiete der Heimarbeit solche Institutionen zu gründen.

Ueber die Befugnisse der Komitees heisst es, dass sie « mit der Leitung des Unternehmens zusammenarbeiten auf dem Gebiete der Verbesserungen der kollektiven Arbeits- und Lebensbedingungen des Personals » und der sie betreffenden Reglemente « mit Ausnahme der Lohnfrage ». Das Betriebskomitee sichert oder kontrolliert die Verwaltung aller sozialen Werke des Betriebes. Auf wirtschaftlichem Gebiet hat das Betriebskomitee folgende beratenden Befugnisse: Es prüft alle Vorschläge des Personals zugunsten der Erhöhung und Verbesserung der Produktion und schlägt die Durchführung der Anregungen vor, die gutgeheissen werden. Es kann « Wünsche » in bezug auf die allgemeine Organisation des Betriebes aussprechen und spezielle Belohnungen für Arbeiter beantragen, die sich durch ihre Initiative und Vorschläge um den Betrieb verdient gemacht haben. Das Betriebskomitee soll « obligatorisch informiert » werden über Fragen der Organisation und allgemeinen Geschäftsführung. Der Betriebsleiter soll mindestens einmal im Jahr eine « Gesamtdarstellung » über die Lage und Wirksamkeit des Unternehmens geben. Handelt es sich um eine Aktiengesellschaft oder um Unternehmen, die mehr als 500 Arbeiter beschäftigen, so soll das Komitee ausserdem « informiert » werden über die Bilanz und die Gewinne. Es kann « Anregungen über ihre Verwendung machen ».

Was die Zusammensetzung des Betriebskomitees betrifft, so gehört ihm der Betriebsleiter und eine Delegation des Personals an, die zwischen 5 Delegierten und 3 Stellvertretern bei 100 bis 500 Arbeitern und 8 Delegierten, beziehungsweise 5 Stellvertretern bei über 2000 Arbeitern schwankt. Die Vertreter des Personals werden von den Arbeitern und Angestellten einerseits, von den Ingenieuren, Vorarbeitern usw. anderseits auf Grund von Listen gewählt, « die von den repräsentativsten Gewerkschaften für jede Kategorie aufgestellt werden. » Die Verteilung der Sitze zwischen den verschiedenen Kategorien sowie die Verteilung des Personals in den Wahlkörpern bilden Gegenstand eines Uebereinkommens zwischen den Betriebsleitern und den interessierten Gewerkschaften. Wenn es zu keinem Einvernehmen kommt, so bestimmt der Arbeitsinspektor diese Verteilung. Wählen können männliche und weibliche Staatsbürger französischer Nationalität nach zurückgelegtem 18. Altersjahr, die mindestens 12 Monate im Betrieb gearbeitet haben. Wählbar sind Betriebsmitglieder (keine Verwandten des Unternehmers!), die mindestens 25 Jahre alt sind, lesen und schreiben können und mindestens 24 Monate im Betrieb gearbeitet haben. Leute, die ihrer gewerkschaftlichen Funktionen enthoben wurden, sind nicht wählbar. Die Wahl erfolgt geheim. Im ersten Wahlgang entscheidet die absolute Mehrheit, im zweiten die relative Mehr-

heit. Wenn die Zahl der Wähler geringer als die Hälfte der eingeschriebenen Wähler ist, so findet innerhalb von 15 Tagen ein dritter Wahlgang statt, bei dem auch Kandidaten vorgeschlagen werden können, die nicht von den Gewerkschaften beantragt sind. Wer am meisten Stimmen auf sich vereinigt, ist dann gewählt. Die Mandate der Betriebskomiteemitglieder laufen drei Jahre. Die Gewählten sind ohne Einschränkung wieder wählbar. Das Komitee tritt mindestens einmal im Monat auf Einladung des Betriebsleiters zusammen. Es kann eine zweite Sitzung auf Ersuchen der Mehrheit seiner Mitglieder verlangen. Die Tagesordnung wird vom Betriebsleiter in Zusammenarbeit mit einem vom Betriebskomitee gewählten Sekretär aufgestellt. Wenn das Komitee auf Ersuchen der Mehrheit der Mitglieder zusammentritt, so müssen auf der Tagesordnung jene Fragen stehen, die im Gesuch um Abhaltung einer Sitzung aufgezählt werden. Die von den Mitgliedern der Komitees für ihre Arbeit beanspruchte Zeit darf 15 Stunden im Monat nicht überschreiten.

Werden Vorschläge des Betriebskomitees vom Betriebsleiter abgelehnt, so scheinen Appelationsinstanzen vorgesehen zu sein, die jedoch nicht sehr klar umschrieben sind. Das Komitee kann beschliessen, die Vorschläge dem Generalinspektor der industriellen Produktion zu unterbreiten, der sie, wenn er es für nützlich erachtet, den kompetenten Instanzen vorlegen wird, so einer beratenden paritätischen Instanz, die obligatorisch einvernommen werden muss und der ein Vertreter des Arbeitsministeriums mit beratender Stimme beiwohnt. Das Betriebskomitee kann auch beschliessen, dass gewisse seiner Beschlüsse dem Arbeitsdirektor des Departements unterbreitet werden.

Wie man sieht, ist die Ernte der « Erneuerung » auch unter der Regierung de Gaulle mager. Der Französische Gewerkschaftsbund hat denn auch kürzlich eine Erklärung angenommen, die, wie Exchange berichtet, « durch ihre scharfe Kritik der Wirtschaftspolitik de Gaulles Aufsehen erregt hat ». Der General wird beschuldigt, sich um die Frage der Rationalisierung der Industrie « gedrückt zu haben », um dafür den « schlimmsten Kapitalismus, nämlich den Staatskapitalismus », einführen zu wollen: « Unter Rationalisierung verstehen wir die Aushändigung der Grossunternehmen an das Volk, die Expropriation der kapitalstischen Eigentümer mit oder ohne Entschädigung sowie die gemeinsame Verwaltung der nationalisierten Betriebe durch die Arbeiter, Techniker, die Verbraucher und den Staat. Was aber de Gaulle will, ist lediglich die Uebernahme der Kohlen- und Stromversorgung durch einen kapitalistischen Staat. Wir verlangen die Enteignung der Privatbanken und nicht nur die staatliche Kreditkontrolle. »